**Checkliste: Einigungsstelle - Anrufung durch den Arbeitgeber**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgaben** | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
| **Anrufung zulässig?** | * Zunächst muss die Einigungsstelle auf Ihre Zuständigkeit überprüft werden (§ 76 BetrVG)
* Bei Unzulässigkeit Scheitern der Verhandlungen?
 | ❏ |
| **Angebot** | * Bieten Sie Ihrem Arbeitgeber ein Angebot über Verhandlungen an
 | ❏ |
| **Belegschaft informieren** | * Teilen Sie der Belegschaft die Anrufung einer Einigungsstelle über den Arbeitgeber mit, den aktuellen Stand der Verhandlungen mit und die sich kommenden Diskrepanzen mit
 | ❏ |
| **Vorschlag über Vorsitz der Einigungsstelle beurteilen** | * Suchen Sie nach Informationen über die Person bei Rechtsanwälten, anderen Betriebsräten oder Gewerkschaften
* Haben Sie Probleme mit dem Vorschlag bzw. sind Sie damit nicht einverstanden:
	+ Suchen Sie Argumente gegen den Kandidaten und finden Sie einen Gegenkandidaten
	+ Schlagen Sie Ihrem Arbeitgeber einen Gegenvorschlag vor
* Ist der Vorschlag für Sie in Ordnung, gehen Sie zum nächsten Schritt über
 | ❏ |
| **Vorschlag bewerten** | * Sind Sie mit der Anzahl der Beisitzer zufrieden?
* Ist die Anzahl ausreichend? (Grundsätzlich: Umso schwieriger die Situation ist, desto mehr Beisitzer sind notwendig)
* Schlagen Sie GGf. eine höhere Anzahl der Beisitzer vor
 | ❏ |
| **Verhandlung** | * Verhandeln Sie mit Ihrem Arbeitgeber über die Besetzung der Einigungsstelle
* Sind die Verhandlungen gescheitert erfolgt die Anrufung des Arbeitsgerichts
	+ Berufen Sie eine Betriebsratssitzung ein
	+ Erstellen Sie eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt:
	+ Der Vorschlag des Arbeitgebers über die Besetzung der Einigungsstelle wird abgelehnt, mit der Absicht, das Arbeitsgericht anzurufen (§§ 98 ArbGG, 76 Abs. 2 BetrVG)
	+ Anwalt bzw. Gewerkschaft wird auf Arbeitgeberkosten beauftragt
	+ Das Verfahren wird vor dem Arbeitsgericht durchgeführt (wegen des Betriebsverfassungs-Reformgesetzes wurde das Verfahren angetrieben)
* Sind die Verhandlungen erfolgreich, kann das Verfahren vor der Einigungsstelle eingeleitet werden
 | ❏ |